



Amtliche Mitteilung Nr. 09/2022

**Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung für
die Durchführung der Zugangsprüfung für be-
ruflich qualifizierte Bewerberinnen und Be-
werber - Zugangsprüfungsordnung - der
Technischen Hochschule Köln**

Vom 10. März 2022

Herausgegeben am 16. März 2022

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Zweite
Satzung
zur
Änderung
der
Ordnung
für die Durchführung
der Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen
und Bewerber
- Zugangsprüfungsordnung -
der Technischen Hochschule Köln**

Vom

10. März 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 49 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S.425), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), und der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 7. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 838), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. August 2020 (GV. NRW. S. 744), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die **Ordnung für die Durchführung der Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerber - Zugangsprüfungsordnung - der Technischen Hochschule Köln** vom 31. Januar 2019 (Amtliche Mitteilung 2/2019), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Januar 2019 (Amtliche Mitteilung 2/2019), wird wie folgt geändert:

In **§ 4 Abs. 1** werden hinter Satz 1 die neuen Sätze 2 und 3 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Sie kann zusätzlich parallel als Online-Prüfung angeboten werden. Über dieses zusätzliche Angebot entscheidet das Präsidium der ausführenden Hochschule nach den jeweils verfügbaren Ressourcen.“,

der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 9. März 2022 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 26. Januar 2022.

Köln, den 10. März 2022

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig